



# Sturmflutschutz in Hamburg – für Hamburg

Tipps und Hinweise für den Sturmflut- und Hochwasserfall

# Sturmflutschutz in Hamburg

---

<u>Sturmflutgefährdete Gebiete Hamburgs:</u>	1
<u>Warum brauchen wir einen Hochwasserschutz ?</u>	2
<u>Organisation des Hamburger Sturmflutschutzes</u>	2
<u>Kräfte im Katastrophenschutz</u>	3
<u>Wann sprechen wir von einer Sturmflut ?</u>	4
<u>Ablauf einer Sturmflut</u>	5
<u>Wer ist gefährdet ?</u>	5
<u>Welche Vorsorge gibt es ?</u>	5
<u>Wie wird gewarnt ?</u>	6
Sirenen	6
Warnungen mit Lautsprecherwagen	7
Warnungen über Rundfunk	7
Warnung durch den Hamburger Sturmflutwarndienst (WADI )	7
Normal Null oder Mittleres Hochwasser	7
<u>Wie wird evakuiert ?</u>	8
Aufnahme in Notunterkünften	8
Sammelplätze	8
Beförderung mit Bussen zu den Notunterkünften	9
Wer hilft in dringenden Notfällen ?	9
<u>Was können Sie selbst tun ?</u>	9
Achten Sie auf Warnungen	9
Informieren Sie sich	9
<u>Sperrung und Räumung des Hafens bei Sturmflut</u>	10
Die Räumgebiete im Hafen	10
Wann wird gesperrt und geräumt?	11
<u>Ansprechpartner und Adressen</u>	12

---

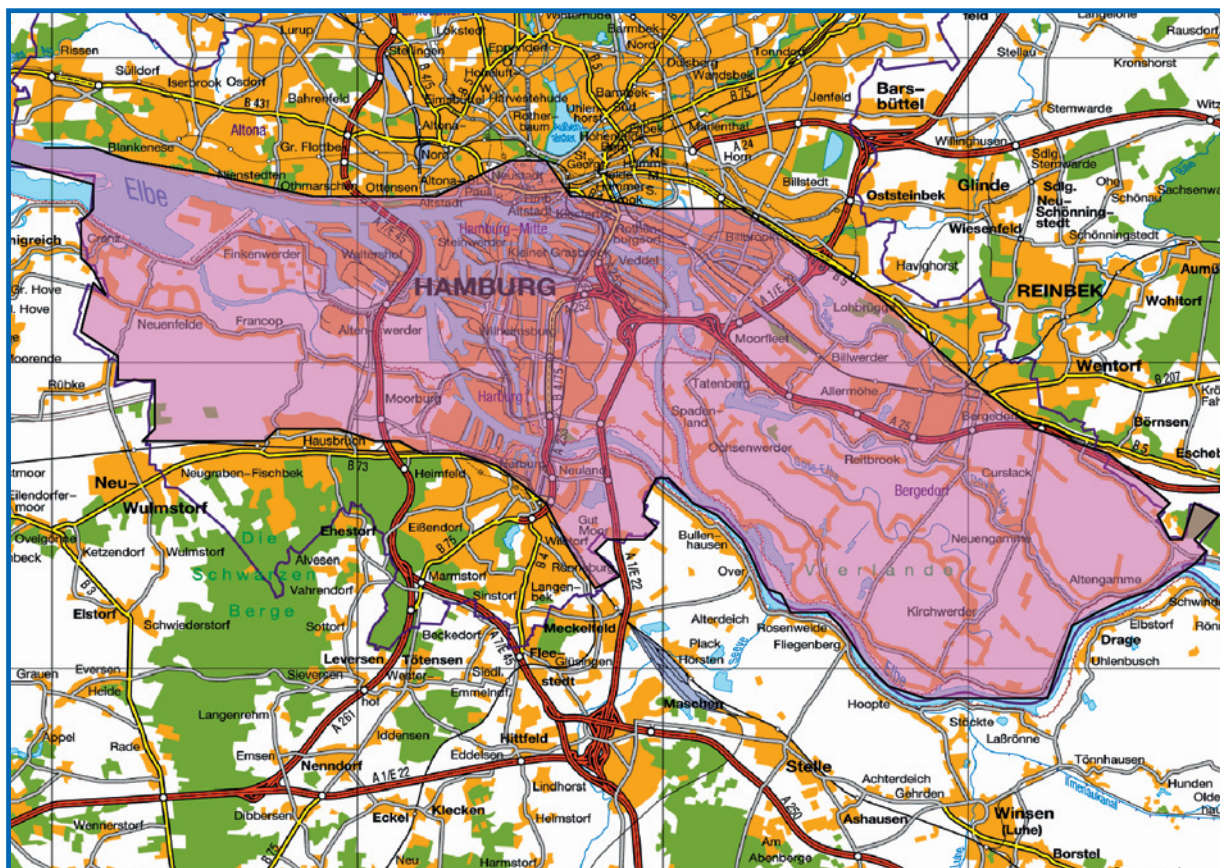
# Sturmflutschutz in Hamburg

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,

mit dieser Broschüre möchten wir Sie über mögliche Gefahren im Falle einer Sturmflut informieren und Sie mit den Maßnahmen zum Schutz vor Sturmfluten vertraut machen. Außerdem erhalten Sie wichtige Informationen, wie Sie sich im Falle einer schweren Sturmflut verhalten sollten, über welche Medien die Warnungen und Informationen von uns verbreitet werden und wie Sie sich und Ihr Eigentum vor dem Wasser schützen können.

Das „Bauprogramm Hochwasserschutz“ der Freien und Hansestadt Hamburg ist weit fortgeschritten. Die verstärkten und erhöhten Hochwasserschutzanlagen bieten einen ausreichenden Schutz vor Sturmfluten. Die Gefahren für Hamburger Bürgerinnen und Bürger haben sich dadurch verringert. Leider gibt es aber keinen hundertprozentigen Schutz, weil Naturereignisse immer wieder gezeigt haben, dass sie in ihren Auswirkungen oftmals unkalkulierbar sind. Sturmfluten im Bereich der Elbe bilden dabei keine Ausnahme. Besonders in der Zeit vom 15. September bis zum 31. März kann eine Gefährdung der tiefer liegenden Gebiete und insbesondere des Hamburger Hafens nicht ausgeschlossen werden.

## Sturmflutgefährdete Gebiete Hamburgs:



# Sturmflutschutz in Hamburg

---

## Warum brauchen wir einen Hochwasserschutz ?

Der Schutz vor Hochwasser und Sturmfluten ist für Hamburg schon seit Jahrhunderten unverzichtbar. Nur durch den Bau von Deichen oder Toren war es möglich, das tiefliegende Gebiet im Bereich von Alster, Elbe und Bille vor dem Einfluss der Gezeiten zu schützen. Gäbe es keine Hochwasserschutzanlagen, würden noch heute bei Flut einige Teile des Stadtgebietes regelmäßig überflutet werden. War dies in früheren Jahrhunderten aufgrund der dünnen Besiedelung und der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Bereiche unproblematisch, wären heute davon viele Menschen und deren Häuser betroffen.

Allein im vom Hochwasser bedrohten Gebiet der Elbe, das ca. 200 km<sup>2</sup> umfasst,

- wohnen ca. 180.000 Menschen,
- befinden sich ca. 150.000 Arbeitsplätze und
- lagern Waren und Güter mit einem Wert von über 10 Mrd. Euro.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Februar 1962 erreichte der Wasserstand am Pegel St. Pauli 5,70m über Normal Null (NN). Die Deiche versagten, ganze Stadtteile standen unter Wasser. 320 Menschen starben, es entstand ein Sachschaden von mehr als 820 Millionen DM. Eine funktionierende Katastrophenschutzorganisation gab es nicht!

Schmerzhaft Erfahrungen wie die Sturmflut von 1962 oder die Sturmflut von 1976 haben gezeigt, dass ein Schutz vor Sturmfluten für eine Stadt wie Hamburg überlebenswichtig ist.

So wurde mit den notwendigen Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz begonnen und die dringend notwendige Organisation des Sturmflutschutzes aufgebaut.

## Organisation des Hamburger Sturmflutschutzes

Die Bewältigung von Sturmfluten ist eine Aufgabe der Katastrophenabwehr und des Katastrophenschutzes. Dabei arbeiten viele Behörden und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg eng zusammen.

Eine besondere Stellung nimmt dabei der [Staatsrat der Behörde für Inneres](#) ein.

Als Leiter der gesamten Katastrophenabwehr trägt er die Verantwortung für die einheitliche Lenkung aller Abwehrmaßnahmen in der Stadt.



Sperrung überflutungsfährdeter Bereiche

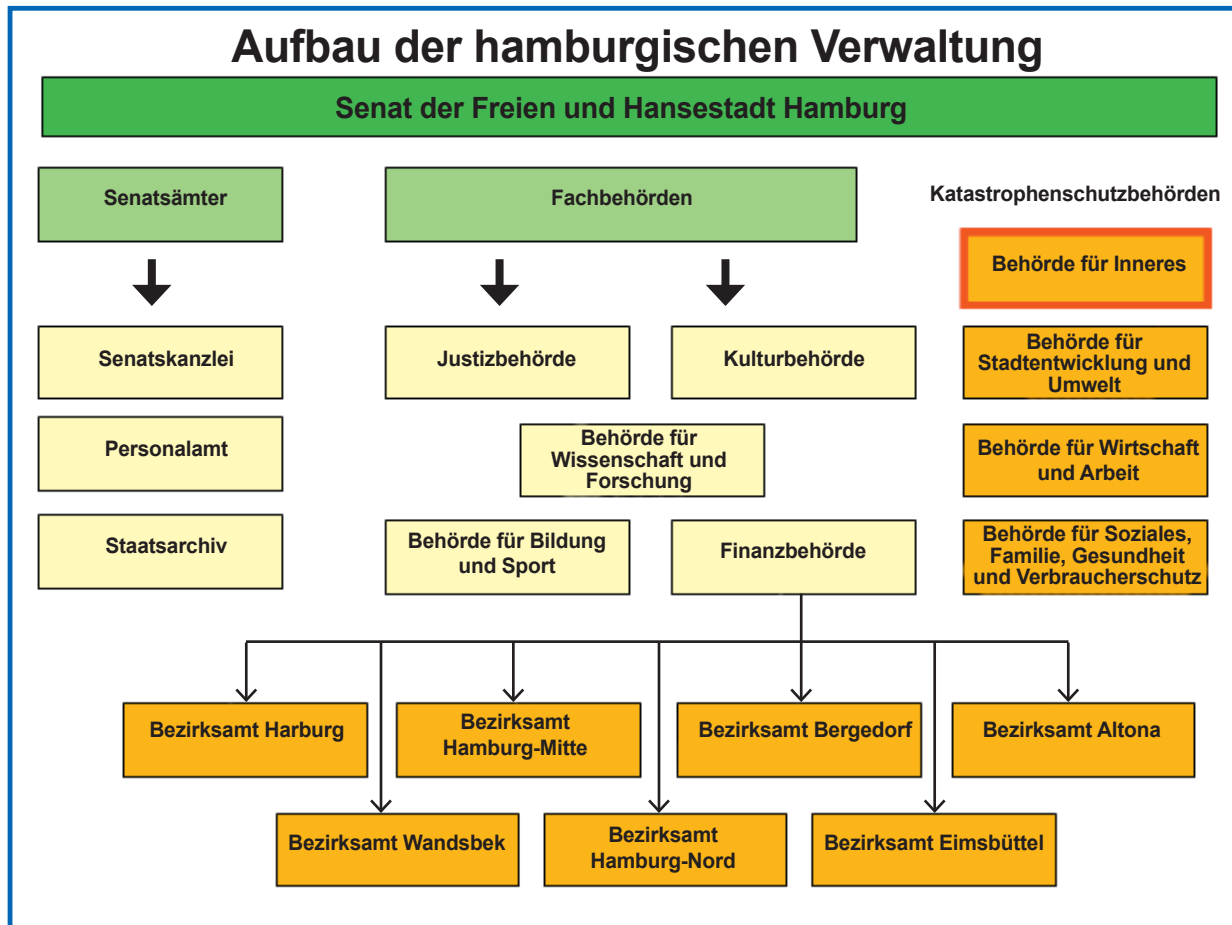
Unterstützt und beraten wird der Leiter der Katastrophenabwehr vom [Zentralen Katastrophendienststab \(ZKD\)](#) der Behörde für Inneres. Der ZKD koordiniert die Abwehrmaßnahmen, bereitet die Entscheidungen des Leiters der Katastrophenabwehr vor und überwacht deren Umsetzung.

Katastrophenschutz ist Aufgabe aller Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg. Neben der [Behörde für Inneres](#) nehmen die zuständigen [Fachbehörden](#) sowie die sieben [Bezirksämter](#) als Katastrophenschutzbehörden besondere Aufgaben wahr.



# Sturmflutschutz in Hamburg

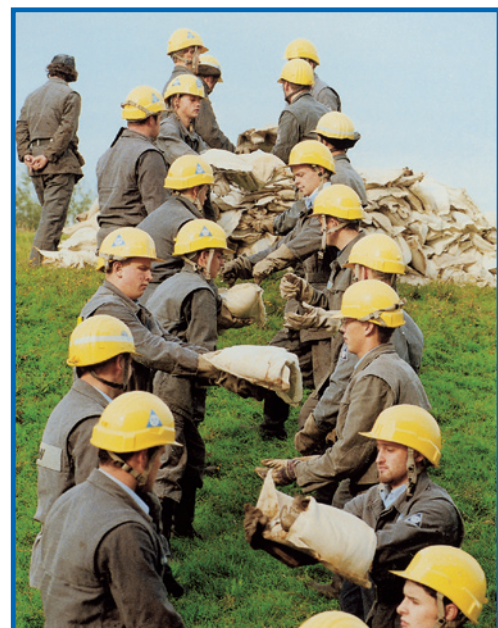
Sie benennen jeweils einen Leiter der Katastrophenabwehr und richten nach einheitlichen Vorgaben Katastrophendienststäbe ein.



## Kräfte im Katastrophenschutz

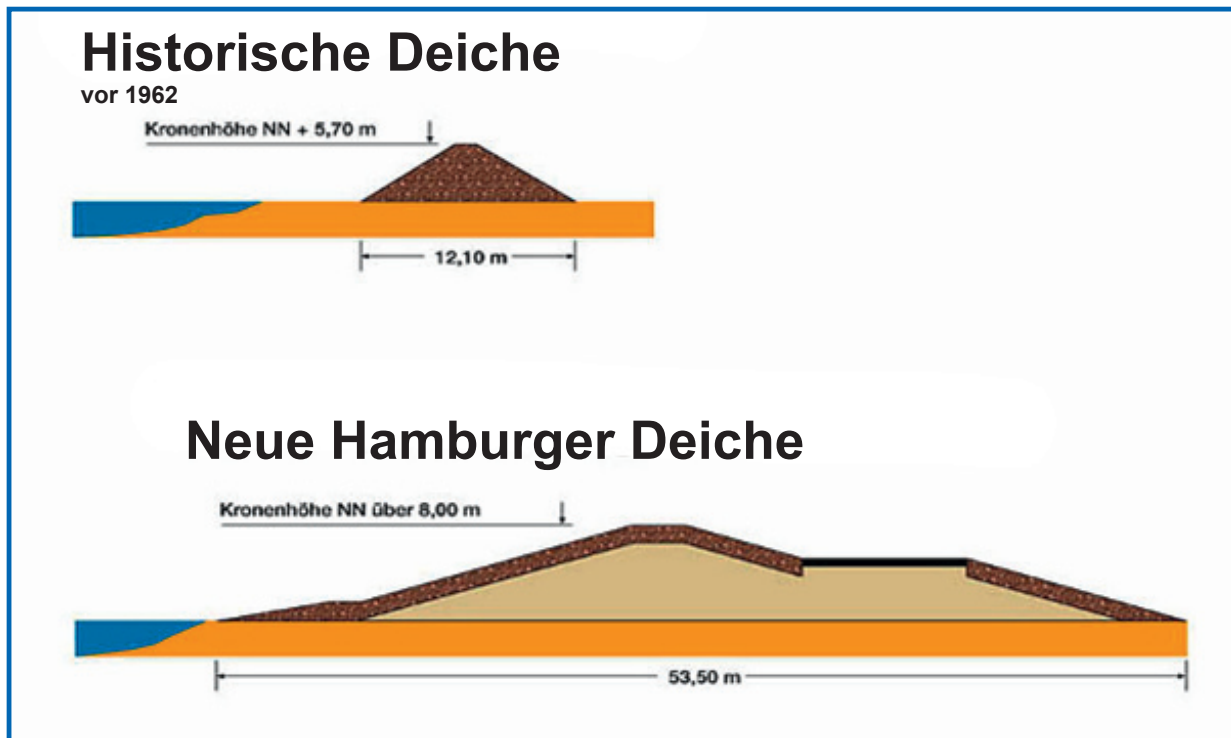
Im Katastrophenschutz (und damit auch im Sturmflutfall) stehen ausreichende Kräfte zur Verfügung:

<b>Behörde für Inneres:</b>	
<b>Feuerwehr</b>	
- Berufsfeuerwehr	2200
- Freiwillige Feuerwehren	2600
<b>Polizei</b>	
- Schutzpolizei	6000
- Wasserschutzpolizei	500
<b>Hilfsorganisationen:</b>	
Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	230
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	1000
Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)	430
Malteser-Hilfsdienst (MHD)	140
Deichwacht	100
Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft DLRG)	70
<b>Weitere Organisationen / Behörden:</b>	
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)	825
Bundeswehr: auf Anforderung sowie Bezirksämter und Fachbehörden	



# Sturmflutschutz in Hamburg

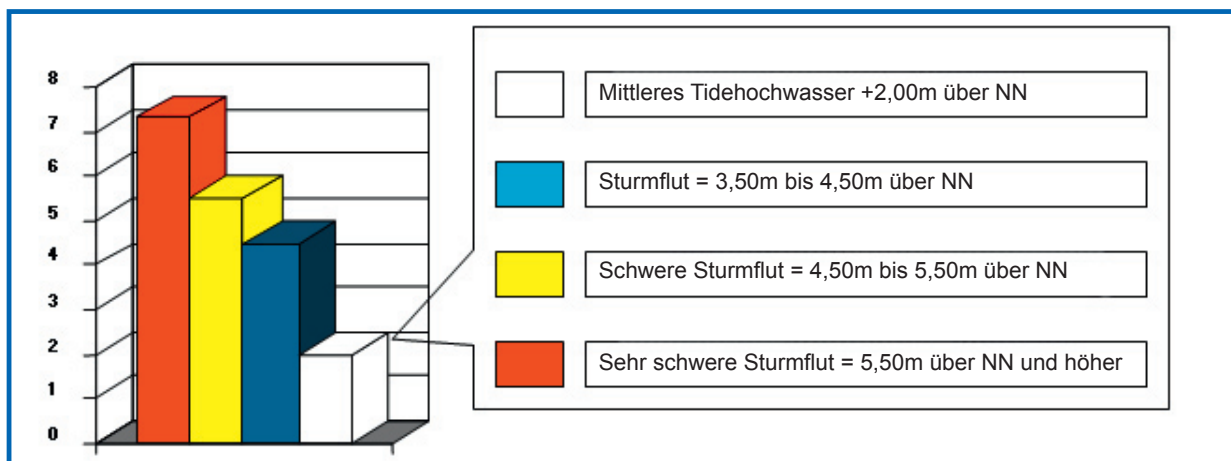
In den Jahren nach der Flut von 1962 wurden die Deiche der Freien und Hansestadt immer wieder verbessert, um die Stadt und insbesondere die Bevölkerung vor den Gefahren der Sturmfluten zu schützen.



Aus der Erfahrung gelernt: Sichere Deiche nach der Flut von 1962

## Wann sprechen wir von einer Sturmflut ?

Die im Folgenden dargestellte Definition einer Sturmflut orientiert sich an den für die Küste festgelegten Wasserständen. An der Nordsee herrschen jedoch ganz andere Bedingungen als in Hamburg. Was sich für die Menschen an der Küste schon als Sturmflut darstellt, wird in Hamburg oftmals nur als deutlich erhöhter Wasserstand wahrgenommen. Aus diesem Grund spricht das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) bereits bei einem erwarteten Wasserstand von 3,50m über Normal Null (NN) von einer Sturmflut (näheres hierzu siehe Seite 7).



# Sturmflutschutz in Hamburg

---

## Ablauf einer Sturmflut

Sturmfluten kündigen sich immer an und geben uns daher Zeit für wichtige Vorbereitungen. Für Hamburg beträgt dieser Vorlauf zwischen 8 und 9 Stunden. Zu diesem Zeitpunkt sind bereits erste Prognosen zur Sturmflutentwicklung möglich. In Ausnahmefällen, z.B. bei schweren Sturmlagen, können auch schon einmal erste Prognosen für den Höchstwasserstand 10 Stunden vor dem erwarteten Hochwasser vorliegen.

Bei Sturmfluten ist aber zu beachten, dass der Wasserstand sehr schnell ansteigen kann. Es kam bereits vor, dass der Wasserstand in einer Stunde um 1 Meter anstieg.

Ferner ist die Gefahr nach dem Eintritt einer Sturmflut nicht vorüber. Bleibt die Wetterlage bestehen und der Wind flaut nicht ab, können Sturmfluten nacheinander und damit in schneller Folge auftreten. Zusätzlich besteht bei Sturmfluten die Gefahr von Unwettern, die Bäume entwurzeln, Dächer abdecken und Baugerüste einstürzen lassen können.

## Wer ist gefährdet ?

Die gesamte eingedeichte und tief liegende Elbmarsch ist überschwemmungsgefährdet, jedoch nur bei Deichbrüchen. Die individuelle Gefährdung für den Einzelnen ist dabei abhängig von

- der Nähe zum Deich,
- der Art der Bebauung,
- der Geländehöhe,
- dem möglichen Wasserstand nach Deichbrüchen und
- der möglichen Überflutungshöhe (insbesondere im Hafengebiet).



**Sturmflutschäden**

## Welche Vorsorge gibt es ?

Die Vorsorge umfasst im Wesentlichen fünf Bereiche:

- vorbeugende Information über die Sturmflutgefahr,
- rechtzeitige Warnung und Information der Bevölkerung bei Sturmfluten,
- Verteidigung der Deiche und Hafenspolder,
- Räumung des Hafens bei der Gefahr hoher Sturmfluten,
- rechtzeitige Evakuierung besonders gefährdeter Wohnbereiche.

# Sturmflutschutz in Hamburg

---

## Wie wird gewarnt ?

Die Bevölkerung wird rechtzeitig vor dem Eintritt einer Sturmflut gewarnt und informiert. Hierfür stehen unter anderem folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Böllerschüsse,
- Sirensignale,
- Lautsprecherwagen,
- Rundfunkdurchsagen,
- Telefon,
- Bürgertelefon,
- Untertitelungen im Fernsehprogramm,
- Videotext,
- Sturmflutwarndienst (WADI),
- Internetseiten  
[www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) und  
[www.katastrophenschutz.hamburg.de](http://www.katastrophenschutz.hamburg.de).

## Böllerschüsse

Böllerschüsse sind insbesondere für die Warnung im Hafengebiet wichtig. Dazu werden etwa acht Stunden vor einer Sturmflut in Hamburg von den Abschussbasen Stadtdeich, Hafentor, Maakenwerder Höft, Teufelsbrück und Ernst-August-Schleuse Hochwassersignalbomben abgefeuert. Es wird dabei mit zwei schnell aufeinander folgenden Böllerschüssen gewarnt. Diese Warnung bedeutet, dass ein Wasserstand von mehr als 1,50m über dem Mittleren Hochwasser erwartet wird. Das entspricht 3,50m über Normal Null (NN).

## Sirenen

Hamburg verfügt nach wie vor über Sturmflutsirenen, die jährlich für rund 100.000 Euro modernisiert, getestet und erweitert werden. Bei Sturmfluten mit erwartetem Wasserstand von mehr als 7,30m über NN werden im sturmflutgefährdeten Gebiet die Sirenen ausgelöst (Heulton von 1 Minute Dauer). Das bedeutet:

**Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!**



**Sturmflutschäden**



**Bundeswehr bei einer Hochwasserschutzübung**



# Sturmflutschutz in Hamburg

---

## Warnungen mit Lautsprecherwagen

Warnungen mit Sirenen oder Böllern werden oftmals nicht von allen Betroffenen verstanden. Im Sturmflutfall und in anderen Gefahrensituationen warnen die Bezirksamter daher in den gefährdeten Gebieten die Bevölkerung zusätzlich mit Lautsprecherwagen; ggf. fordern sie dazu auf, das Gebiet zu verlassen. Aufgrund der unterschiedlichen topografischen Gegebenheiten geschieht dies zum Teil bereits ab 4,50m über NN.

## Warnungen über Rundfunk

Bei einem vorhergesagten Wasserstand von 5,00m über NN und höher verbreiten alle im Hamburger Stadtgebiet zu empfangenden UKW-Sender, die auch Verkehrsfunkmeldungen senden, etwa ab neun Stunden vor dem erwarteten Hochwasser in kürzeren Abständen Warnmeldungen. Es handelt sich dabei um die Sender

NDR	Oldie '95	Radio ffn
Radio Hamburg	Energy 97,1	Hit-Radio Antenne
106!8 rock'n pop	RSH	Nora Nordostseeradio
Delta Radio		

## Warnung durch den Hamburger Sturmflutwarndienst (WADI )

Bei der Hamburg Port Authority ist ein Sturmflutwarndienst (WADI) eingerichtet. Dieser Warndienst gibt seine Vorhersagen bekannt, wenn Wasserstände von 4,50 m über NN und höher im Hamburger Hafen überschritten werden.

Besonders gefährdete Betriebe und Dienststellen sowie private Haushalte können mittels Funkempfänger Vorhersagen ab vorhergesagten Sturmfluten von mehr als 4,50m über NN erhalten. Nähere Informationen hierzu sind beim Sturmflutwarndienst (WADI) erhältlich (siehe Ansprechpartner und Adressen).

## Normal Null oder Mittleres Hochwasser

Die erwarteten Wasserstände werden in Metern über **Normal Null (NN)** oder in Metern über dem **Mittleren Hochwasser (MHW)** angegeben. Man erhält die Höhe in NN, wenn man zu der Angabe in MHW ca. 2,10m hinzurechnet.

**Normal Null (NN)** ist die amtlich festgelegte, unveränderliche Bezugsebene für alle Höhenmessungen. Der WADI bezieht sich mit seinen Wasserstandsvorhersagen auf NN. Er gibt die Höhe des voraussichtlichen Wasserstandes am **Pegel St. Pauli** in m über NN an.

Das **Mittlere Hochwasser (MHW)** ist ein aus Messungen abgeleiteter mittlerer Hochwasserstand. Er ist nicht nur örtlich unterschiedlich, sondern verändert sich auch im Laufe der Zeit. Die Höhe des MHW bezogen auf NN wird deshalb auch für Hamburg jährlich vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie überprüft und gegebenenfalls angepasst.

**Beispiel:** Eine Vorhersage von 3,50m über MHW entspricht 5,60m über NN.  
(Berechnung: 3,50m + 2,10m = 5,60m).

# Sturmflutschutz in Hamburg

## Wie wird evakuiert ?

In besonderen Situationen (insbesondere bei der Gefahr von Deichüberströmungen und Deichbrüchen) ist eine Evakuierung der betroffenen Bevölkerung vorgesehen. Die Entscheidung über eine Evakuierung fällt rechtzeitig vor dem Eintritt des Hochwassers und wird über Rundfunk sowie durch örtliche Lautsprecherdurchsagen bekannt gegeben.

- **Achten Sie auf diese Durchsagen und folgen Sie den Anweisungen.**
- **Informieren Sie auch Ihre Nachbarn, insbesondere ausländische Mitbürger sowie Kranke und Gebrechliche!**
- **Verlassen Sie schnellstmöglich das Gebiet und nutzen Sie ggf. die bereitgestellten Busse und S-Bahnen.**

## Aufnahme in Notunterkünften

Sollte eine Evakuierung erforderlich sein, so werden von den Bezirksamtern Notunterkünfte zur Unterbringung der Bevölkerung hergerichtet. Der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser Hilfsdienst stellen die Betreuung und Versorgung der Bevölkerung in den Notunterkünften sicher.

Sollte eine Evakuierung nicht mehr möglich sein, werden in Wilhelmsburg zusätzlich so genannte **Fluchtburgen** eingerichtet. Es handelt sich hierbei um flutsichere Gebäude, die wie die Notunterkünfte von den Hilfsorganisationen betreut werden.

Wo sich die **Notunterkünfte** und **Fluchtburgen** befinden, können Sie bei Ihrem Bezirksamt erfragen bzw. den verteilten Merkblättern „Sturmflut“ (auch als Anlage zu dieser Broschüre) entnehmen.



## Sammelplätze

Sollten Sie keine eigene Fahr- oder Mitfahrgelegenheit haben, begeben Sie sich bitte zu den festgelegten Sammelplätzen.

Bei den Sammelplätzen handelt es sich überwiegend um **Bushaltestellen**, die zusätzlich mit einem entsprechenden Schild kenntlich gemacht wurden. Zu den Sammelplätzen, die nicht Bushaltestellen sind, werden bei einer Evakuierung ggf. Betreuungspersonen entsandt, die Ihnen weiterhelfen.



Sammelplätze bei Sturmflut

# Sturmflutschutz in Hamburg

## Beförderung mit Bussen zu den Notunterkünften

Von den Sammelplätzen werden Sie mit Bussen oder anderen Fahrzeugen abgeholt und zu den Notunterkünften gefahren.

## Wer hilft Ihnen in dringenden Notfällen ?

Wenn Sie krank, behindert oder gebrechlich sind und nicht mit Hilfe von Familienangehörigen oder Nachbarn das Gebiet verlassen können, rufen Sie frühzeitig Ihr Bezirksamt oder die Feuerwehr unter **Notruf 112** an. Die Feuerwehr wird dann eine Beförderung aus dem gefährdeten Gebiet veranlassen.

## Was können Sie selbst tun ?

Ermitteln Sie die Höhenlage Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung, damit Sie wissen, ob Ihnen Gefahr droht. Besonders groß ist die Gefahr im Hafen und vor den Deichen. Vergleichen Sie den vorausgesagten Wasserstand mit der Höhenlage Ihres Gebäudes. In Ihrem Bezirksamt können Sie Auskünfte über Schutzmaßnahmen erhalten. Dort stehen auch Lage- und Höhenkarten sowie sonstiges Informationsmaterial zur Verfügung. Sichern Sie elektrische Einrichtungen, Öltanks und wassergefährdende Chemikalien wie Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger sowie Ihr Vieh und sonstige Tiere.

## Achten Sie auf Warnungen

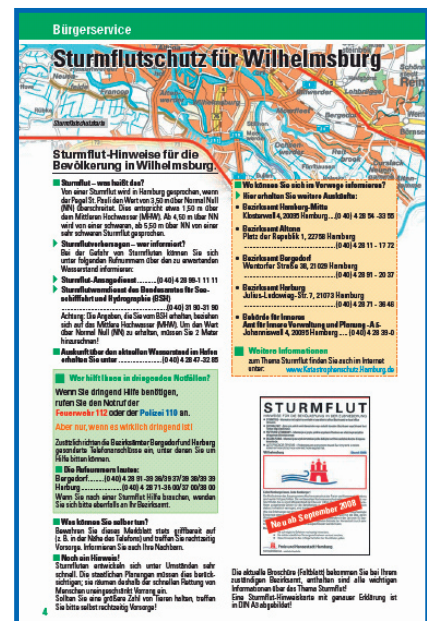
Beachten Sie die Hinweise zur Warnung. Prägen Sie sich die Warnungen ein. Schalten Sie vor allem Ihr Radio ein und kommen Sie den Aufforderungen nach. Informieren Sie auch Ihre Nachbarn.

## Informieren Sie sich

Folgende Informationen stehen für Sie zur Verfügung:

- die **Sturmflutbroschüre** (die Sie gerade in den Händen halten),
- die von der Behörde für Inneres und den Bezirksämtern verteilten **Sturmflut-Merkblätter**,
- die Information in den **Örtlichen Telefonbüchern** und den **Gelben Seiten regional**,
- der Internetauftritt **www.Katastrophenschutz.Hamburg.de**.

Bewahren Sie diese Unterlagen bitte auf.



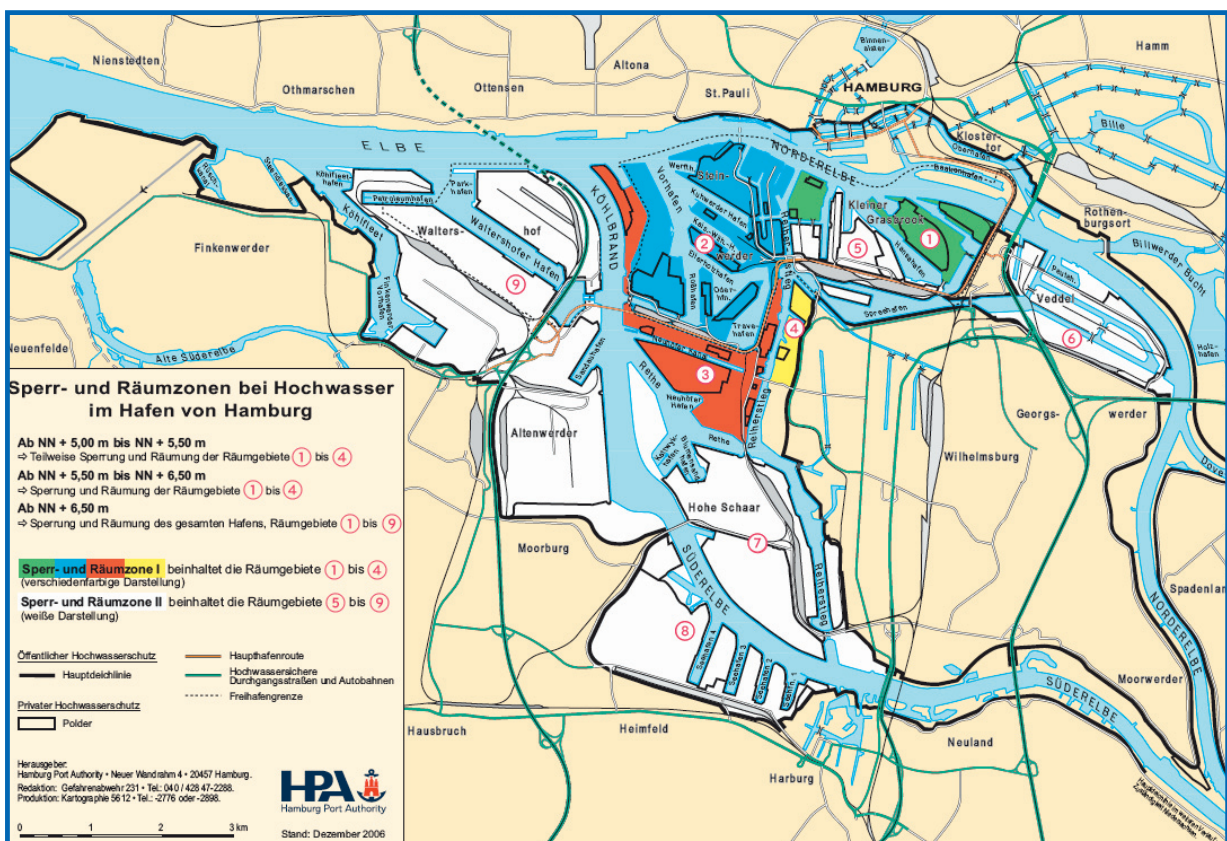
## Sperrung und Räumung des Hafens bei Sturmflut

Im Falle einer Sturmflut muss der Hafen ggf. rechtzeitig gesperrt und zügig geräumt werden. Hierfür ist der Hafen in zwei **Sperr- und Räumzonen** eingeteilt. Die Sperr- und Räumzonen sind wiederum in **9 Räumgebiete** unterteilt.

Die **Sperr- und Räumzone I** umfasst den Freihafen östlich vom Köhlbrand sowie Hafenteile in Neuhoof und Wittern mit den farblich grün, blau, rot und gelb gekennzeichneten Räumgebieten 1 bis 4. Ausgenommen ist der Straßenzug Veddeler Damm mit den angrenzenden Hafengebieten in den Poldern und auf den Warften (Räumgebiet 5).

Die **Sperr- und Räumzone II** umfasst das übrige Hafengebiet vor den Hauptdeichen. Das sind im wesentlichen Waltershof, Dradenau, Harburger Seehäfen, Hohe Schaar, Peute sowie das Gebiet um den Straßenzug Veddeler Damm.

## Die Räumgebiete im Hafen



**Räumgebiet 1 (grün):** Kleiner Grasbrook, nordöstl. vom Hansahafen, Steinwerder nördl. Querkanal

**Räumgebiet 2 (blau):** Steinwerder, Roß

**Räumgebiet 3 (rot):** Neuhoof, Ellerholzweg, Köhlbranddeich

**Räumgebiet 4 (gelb):** Reiherstiegdeich

**Räumgeb. 5-9 (weiß):** 5 Kleiner Grasbrook, 6 Peute, 7 Hohe Schaar, 8 Seehäfen, Harburg, 9 Waltershof, Dradenau



# Sturmflutschutz in Hamburg

---

## Wann wird gesperrt und geräumt?

Die Entscheidung über die Sperrung und Räumung des Hafens ist an die **zu erwartenden Wasserstände** gekoppelt:

Wasserstand über Normal Null				
bis +5,00m	+5,00m bis +5,50m	+5,50m bis +6,50m	+6,50m bis +7,30m	mehr als + 7,30m
Wasserstands- stufe 0	Wasserstands- stufe 1	Wasserstands- stufe 2	Wasserstands- stufe 3	Wasserstands- stufe 4
Sperrung und Räumung des Hafens ist <u>nicht</u> erforderlich. Nur wenige überflutungsgefährdete Straßen werden örtlich gesperrt.	Teilweise Sperrung einzelner Bereiche in der <b>Sperr- und Räumzone I</b> .	Gesamte Sperrung der <b>Sperr- und Räumzone I</b> .	Sofortige Sperrung und Räumung der <b>Sperr- und Räumzonen I und II</b> , also der <u>gesamte Hafen</u> einschließlich der Polder.	Sofortige Sperrung und Räumung der <b>Sperr- und Räumzonen I und II</b> , also der <u>gesamte Hafen</u> einschließlich der Polder (wenn nicht bereits in Stufe 3 geschehen).

Raum für Ihre Notizen:

# Sturmflutschutz in Hamburg

---

## Ansprechpartner und Adressen

<b>Bezirksamt Hamburg-Mitte</b> Klosterwall 4 20095 Hamburg	Zivil- und Katastrophenschutz M / IS 22	Tel.: 4 28 54 - 33 55 Tel.: 4 28 54 - 34 16
<b>Bezirksamt Altona</b> Platz der Republik 1 22765 Hamburg	Zivil- und Katastrophenschutz A / IS 211	Tel.: 4 28 11- 17 72
<b>Bezirksamt Bergedorf</b> Wentorfer Straße 38 21029 Hamburg	Katastrophenschutz B / IS 23	Tel.: 4 28 91- 20 37
<b>Bezirksamt Harburg</b> Harburger Rathausplatz 1 21073 Hamburg	Katastrophenschutz H / IS 22	Tel.: 4 28 71- 36 45 Tel.: 428 71 - 36 46
<b>Hamburg Port Authority</b> Neuer Wandrahm 4 20457 Hamburg	Hochwasserschutz und Gefahrenabwehr HPA 23	Tel.: 4 28 47 - 22 88 Tel.: 4 28 47 - 28 87
<b>Hamburg Port Authority</b>	Öffentliche Auskunft	Tel.: 31 59 51 Tel.: 31 59 52
<b>Bundesamt für Seeschiff- fahrt und Hydrographie (BSH)</b>	Sturmflutwarndienst Automatische Ansage Internet	Tel.: 3190 - 31 90  Tel.: 42899 - 11111 <a href="http://www.bsh.de">www.bsh.de</a>
<b>Hamburger Sturmflut- warndienst (WADI)</b>	Sturmflutvorhersage	Tel.: 31 79 57 52
<b>Pegel St. Pauli</b>	Automatische Ansage	Tel.: 4 28 47 - 32 85
<b>Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer</b> Sachsenkamp 1-3 20097 Hamburg	Deichverteidigung und Deichaufsicht	Tel.: 4 28 26 - 25 40
<b>Behörde für Inneres Amt für Innere Verwaltung und Planung</b> Johanniswall 4 20095 Hamburg	Katastrophen-, Brand- und Bevölkerungs- schutz, A53  Internet	Tel.: 428 39 - 0  <a href="http://www.katastrophenschutz.hamburg.de">www.katastrophenschutz.hamburg.de</a>

# Sturmflutschutz in Hamburg

---

## Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts- und Bundestagswahlen sowie für die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist ebenfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung Ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

## Herausgeber

Behörde für Inneres in Zusammenarbeit mit den Bezirksamtern Hamburg-Mitte, Altona, Bergedorf und Harburg.

Weitere Informationen zum Hochwasserschutz in und für Hamburg finden Sie auch im Internet unter [www.Katastrophenschutz.Hamburg.de](http://www.Katastrophenschutz.Hamburg.de)

Herausgeber:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Inneres  
Amt für Innere Verwaltung und Planung  
Abteilung Katastrophen-, Brand- und Bevölkerungsschutz  
Johanniswall 4, 20095 Hamburg

Stand: August 2008

---